

# Durchführungsvorschriften für den Musikschulbetrieb

gültig vom 01.09.2021 bis zum 22.09.2021



Hinweis: Neue Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung oder Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Änderungen an diesen Durchführungsvorschriften notwendig machen. Sie sind deshalb nur in der jeweils aktuellen Fassung gültig. Die Durchführungsvorschriften gelten in den entsprechenden Abänderungen für alle Standorte der Musikschule Lüchow-Dannenberg.

Alternative Online-Unterrichtsangebote sollen nach Absprache aufrecht erhalten werden, wenn die Schülerinnen und Schüler, deren nahe Angehörige oder die Lehrerinnen und Lehrer Risikogruppen zuzuordnen sind oder sich in Quarantäne befinden.

Zugangsregelung	<p style="text-align: center;"><b>Keine Warnstufe</b></p> <p style="text-align: center;">Keine Beschränkungen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Warnstufe 1 – 3</b> <i>oder</i> <b>Inzidenzwert über 50</b> (länger als 5 Tage)</p> <p>Der Zugang zu den Räumlichkeiten der Musikschule sowie die Teilnahme an musikalischen Bildungsangeboten in geschlossenen Räumen sind nur vollständig geimpften, genesenen oder negativ getesteten Personen gestattet.</p> <p>Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.</p> <p>Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.</p>
Abstandsregelung	Grundsätzlich muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.	

Hygieneregung	Gründliches Händewaschen (vor Unterrichtsbeginn, 20-30 Sekunden, mit Seife)
Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume ( <b>Durchzug!</b> )	Nach 25 Minuten musikalischer Aktivität ist der Raum für mind. 5 Minuten gründlich zu lüften.
Personendokumentationsregelung	Besucherinnen und Besucher müssen mit Namen, Datum und Uhrzeit des Besuchs auf der Anwesenheitsliste vermerkt werden.
Teilen persönlicher Arbeitsmaterialien (Stifte, Notenständer, ...)	<p>Das Teilen persönlicher Arbeitsmaterialien ist nicht erlaubt.</p> <p>Gemeinschaftsdrucker / - kopierer können mit Hilfsmitteln wie Touchpad-Stiften bedient werden. Ist das nicht möglich, sind vor und nach Benutzung die Kontaktflächen zu reinigen.</p> <p>Notenständer müssen nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert werden.</p>
Maskenregelung	<p>Innerhalb geschlossener Räume gilt eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.</p> <p>Kinder zwischen dem vollendeten 6. und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen anstelle einer medizinischen Maske eine beliebige andere textile oder textilähnliche Barriere tragen. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht, wenn die musikalische Aktivität (bspw. das Spielen eines Blasinstruments oder die Gesangsausbildung) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausschließt.</p> <p>Auch gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht für Personen, denen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder Vorerkrankung das Tragen einer Maske nicht zumutbar ist. Dies muss durch die Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer vergleichbaren amtlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht werden.</p>

<p>Spezielle Regelungen für den Vokalunterricht und den Unterricht mit Blasinstrumenten</p>	<p>Es gilt ein Abstandsgebot von 3 Metern.</p> <p>Die Flüssigkeitsentfernung muss mit zu entsorgenden / zu reinigenden Tüchern vorgenommen werden. Das Kondenswasser ist als potentiell infektiös anzusehen.</p> <p>Blasinstrumente dürfen nur auf Unterlagen gespielt werden, die für Nassreinigungen geeignet sind.</p> <p>Vor der Öffnung bzw. dem Schalltrichter der Blasinstrumente ist ein dünnes Textil- oder Papiertuch zu befestigen.</p> <p>Nur aktiv-musizierende Personen dürfen die Gesichtsbedeckung abnehmen.</p>
<p>Veranstaltungen mit sitzendem Publikum</p>	<p>Veranstaltungen mit sitzendem Publikum sind erlaubt.</p> <p>Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten die Maßgaben der oben angeführten Zugangs-, Abstandsregelungen, Hygiene- und Lüftungsregelungen. Sofern alle Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und alle notwendigen Maßgaben erfüllt werden, darf auf Wunsch die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.</p> <p>Es müssen geeignete Maßnahmen zur sicheren Nutzung sanitärer Anlagen, der Lenkung und Aufteilung der Besucherströme beim Zugang, während der Pausen und beim Verlassen der Veranstaltung getroffen werden.</p> <p>Sitzplätze sollten im Schachbrettmuster belegt werden.</p> <p>Oft berührte Oberflächen müssen entsprechend gereinigt werden.</p> <p>Die Kontaktdaten jeder Besucherin und jedes Besuchers müssen dokumentiert werden.</p>